Frau Jung erläutert die markierten Änderungen.

Herr Willenberg erklärt, seine Fraktion stimme dem Antrag zu. Eine Erhöhung innerhalb von zwei Jahren um zwei EUR pro Ausleihe sei angemessen.

Herr Günther regt an, den Kreis der Personen, die nach § 11 der Büchereisatzung unter die Gebührenfreiheit für Entleihgebühren fallen, auf alle Personen unter 28 Jahren zu erweitern und damit auch Studenten miteinzubeziehen.

Frau Stocksiefen entgegnet, Studierenden werde bereits nach § 11 Abs. 2 eine Ermäßigung von 50 % eingeräumt.

Herr Doğan bestätigt dies und sagt, man könne im Zuge der nächsten Anpassung über eine entsprechende Änderung nachdenken wenn klar sei, wie viele Personen unter die Ausweitung des Personenkreises fallen würden und wie hoch die Kosten seien.

Eine ad-hoc-Entscheidung sei aber nicht möglich, da wie auch von Frau Jung angeführt, die jetzigen Gebührenberechnungen bereits mit der Kämmerei abgestimmt worden seien.